

Projekt: Stärkung von Frauenrechten zur Gewaltprävention in Kolumbien (ProDeMujer)

Hintergrund

In Kolumbien sind zwischen drei und viereinhalb Millionen Menschen aufgrund des langjährigen internen bewaffneten Konfliktes aus ländlichen Regionen in die großen Städte vertrieben worden. Sie gelten daher als sogenannte „Binnenvertriebene“. Mehr als die Hälfte davon sind Frauen. Aufgrund besonders schwieriger Lebensbedingungen sind binnenvertriebene Frauen stark gefährdet, Opfer von physischer, sexueller und intrafamiliärer Gewalt zu werden. Diejenigen, die sich aktiv für die Rechte von Frauen und von Binnenvertriebenen einsetzen, werden bedroht und sehen sich gezwungen, ihr Engagement wieder einzustellen. Mehrere Friedensaktivistinnen wurden in den vergangenen Jahren ermordet.

Im April 2008 erließ das kolumbianische Verfassungsgericht eine Verfügung (Auto 092), welche den Staat in die Pflicht nimmt, die spezifischen Bedürfnisse binnenvertriebener Frauen zu berücksichtigen. Die Verfügung fordert darüber hinaus die Implementierung von 13 staatlichen Sonderprogrammen ein. Eines davon ist das vom Projekt ProDeMujer unterstützte Programm zur: „Förderung der Teilhabe vertriebener Frauen und Prävention der Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen“

Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der folgenden UN Resolutionen in Kolumbien: Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit, Resolution 1820 (Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen, Jahr 2000), Resolution 1888 (sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten, Jahr 2008) und Resolution 1889 (politische Partizipation von Frauen in Konfliktsituationen, Jahr 2009). Es trägt auch zur Umsetzung des dritten Millenniumziels (Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern), der internationalen Konvention zur Eliminierung aller Formen der Diskriminierung gegen die Frau (CEDAW) und zur Genfer Flüchtlingskommission bei. Das Projekt entspricht dem Gleichberechtigungskonzept, der Politik für Gender und Entwicklung und dem Aktionsplan für Gender und Menschenrechte des BMZ.

Ziel

Ziel des Projektes ist es, das nationale Programm „Förderung der Teilhabe vertriebener Frauen und Prävention der Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen“ zu unterstützen und durch eine beispielhafte Umsetzung in den Regionen positiv auf die anderen Sonderprogramme auszustrahlen. Das Projekt arbeitet in erster Linie mit den zuständigen staatlichen Institutionen sowie mit vertriebenen Frauen und ihren Organisationen in den Städten Bogotá und Cartagena.

Methode

Das Projekt setzt auf zwei verschiedenen Ebenen an, die sich gegenseitig ergänzen. Zum einen unterstützt es die staatlichen Institutionen dabei, nationale Programme zur Förderung der Rechte vertriebener Frauen zu planen, koordinieren und umzusetzen. Zum anderen unterstützt es die Zivilgesellschaft – insbesondere die vertriebenen Frauen und ihre Netzwerke – dabei, diese Programme mitzugestalten. Besondere Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen werden im Dialog mit staatlichen Institutionen gefördert.

Wirkungen

Seit August 2010 konnte ein wesentlicher Beitrag zu partizipativen Planungsprozessen des Programms zur „Förderung der Teilhabe vertriebener Frauen und Prävention der Gewalt gegen Frauenrechtsaktivistinnen“ in Cartagena und zur Erhöhung der Bereitschaft der zuständigen staatlichen Institutionen zur Umsetzung des Programms in weiteren Regionen des Landes geleistet werden. Schutzmaßnahmen für Frauenrechtsaktivistinnen konnten beschleunigt und Vorgehensweisen flexibilisiert und an die Lebensbedingungen binnenvertriebener Frauen angepasst werden.

Auftraggeber: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Geplante Gesamtaufzeit: Juni 2010 bis Dezember 2012

Politischer Träger: Kolumbianisches Präsidialamt für Sozialprogramme und Internationale Zusammenarbeit/Agencia Presidencial para la Acción Social y la Cooperación Internacional (Acción Social)

Kontakt: Dr. Angela Meentzen

E: Angela.Meentzen@giz.de

T: +57 1 2579224 oder 2562372 / www.avivavoz.org.co